

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger

Liebe Eltern. Als Sportverein wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos aus dem Vereinsleben verwenden, auf denen auch Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Ihrem Einverständnis möglich. Wir bitten Sie deshalb, die dafür erforderliche Einverständniserklärung zu unterzeichnen:

Hiermit erteile/n ich/wir dem SV-Schwaig e.V. - Abteilung Aikido- die Erlaubnis, vereinsbezogene Fotos unseres Kindes/unserer Kinder zu erstellen und zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um das Kind/die

Kinder:

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Zeitungsartikeln, Berichten und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Abteilung Aikido ([www. Aikido-schwaig.de](http://www.Aikido-schwaig.de)).

Nach § 22 KUG (Kunsturhebergesetz) ist eine Veröffentlichung grundsätzlich nur zulässig, wenn zuvor die Einwilligung der Abgebildeten eingeholt wurde. Allerdings ist nach § 23 KUG eine Einwilligung nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden, oder sie „Personen der Zeitgeschichte“ bzw. Teil einer Versammlung / Veranstaltung sind.

Wir sind darüber informiert, dass der SV Schwaig e.V. – Abteilung Aikido- ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem SV Schwaig e.V. für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort, Datum

Name des/der Erziehungsberechtigten

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hat Ihr Kind das 16. Lebensjahres vollendet, so ist hier auch seine schriftliche Zustimmung erforderlich.